

Gymnasium und Priesterseminar in Muri : eine verpasste Chance?

Autor(en): **Pauli, Pascal**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **81 (2014)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gymnasium und Priesterseminar in Muri

Eine verpasste Chance?

Pascal Pauli

Ernst Koller bezeichnete in seiner Arbeit über «Das katholische Gymnasium» den 1789 errichteten Osttrakt des Klosters Muri – den sogenannten Lehmannbau¹ – als «*zweifellos das Grosszügigste und Modernste, was es auf dem aargauischen Boden damals an Unterrichtsgebäuden gab*».² Tatsächlich war einer der Gründe für diesen Neubau die Vergrösserung der Schule. Gemäss Beschluss des Kapitels dachte man dabei nicht nur an den eigenen Nachwuchs, sondern es sollten generell mehr Schüler aufgenommen werden – auch solche, die später nicht ins Kloster einträten.³ Zudem spielte Fürstabt Gerold II. Meyer mit dem Gedanken, ein «*Priesterseminar für den Weltklerus*»⁴ zu eröffnen. Auch dazu sollten mit dem neuen Gebäude die nötigen Räumlichkeiten geschaffen werden.

Beide Absichten scheinen sich mit dem Willen der Kantonsregierung zu decken, die am 29. Mai 1805 in Artikel 4 des Klostersgesetzes festlegte, dass im katholischen Teil des Kantons «*an einem hierzu schicklich findenden Orte, eine Gymnasial-Anstalt*»⁵ errichtet werden sollte. Im gleichen Artikel beschloss sie auch, in Muri ein Priesterseminar einzurichten. Wenn nun aber mit dem Neubau in Muri ein passendes Gebäude und mit dem Klostersgesetz die gesetzliche Grundlage dazu vorhanden war, weshalb kam es dann trotzdem weder zur Eröffnung eines öffentlichen Gymnasiums noch zur Gründung des Priesterseminars? Und wurde damit womöglich eine Chance verpasst, sich stärker in die kantonalen Bildungsstrukturen einzubinden und auf diese Weise vielleicht sogar der Aufhebung von 1841 entgegenzuwirken?

¹ Benannt nach dem fürstenbergischen Architekten und Hofrat Valentin Lehmann, der den Neubau plante und ausführte.

² Koller: Gymnasium, S. 121. Es handelt sich dabei um die ausführlichste Arbeit zum Schulwesen im katholischen Kantonsteil des jungen Kantons Aargau.

³ StA Muri-Gries/Sarnen, Cod. chart. 375, Kapitelprotokoll vom 3. 1. 1798.

⁴ Kiem: Muri-Gries 2, S. 258. Die Absicht des Fürstabts, ein Priesterseminar zu gründen, taucht auch in einem Schreiben von Franz Bernhard Gölldin an Meyer auf (s. Anm. 100).

⁵ Aargauisches Kantonsblatt, S. 407.

Das Kloster Muri zu Beginn der Mediation

Um diese Fragen beantworten zu können, muss man sich in die Lage des Klosters versetzen. Als es 1789 den Baubeschluss fällte, war es erstens ein exemptes⁶ Kloster, zweitens eine Fürstabtei mit eigenen Territorialherrschaften, in denen das Kloster wie ein absolutistischer Fürst regierte, und drittens ein florierendes Wirtschaftsunternehmen, das hohe Gewinne aus der Landwirtschaft und aus Kreditgeschäften erzielte. Das alles änderte sich schlagartig mit den politischen und sozialen Umwälzungen, die mit dem Ende der Alten Eidgenossenschaft und der beginnenden Helvetik einhergingen. Das Klostervermögen stand seit 1798 unter staatlicher Verwaltung⁷ und gleichzeitig wurde die Aufnahme von Novizen verboten.⁸ Päpstlichen Beistand konnte sich das Kloster nicht erhoffen, da der Papst aufgrund des Einmarsches französischer Truppen in Italien selbst unter Druck stand. Zusammen mit den anderen Klöstern der Schweiz war Muri de facto zum Aussterben verurteilt.⁹ Zu Beginn der Mediation war der Bestand auf 36 Mönche gesunken, so tief wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

Die einzige Möglichkeit, das Weiterbestehen zu sichern, sah man darin, den Staat von der eigenen Nützlichkeit zu überzeugen und ihn damit zur Aufhebung des Novizenverbots zu bewegen. Da die Benediktinerklöster seit jeher Schulen betrieben, war es naheliegend, sich im Bildungsbereich zu engagieren. Fürstabt Gerold II. von Muri und Abt Bernhard III. von Rheinau sandten deshalb im Sommer 1802 ihren Bruder, Valentin Meyer, mit einem Projektschreiben zu Albrecht Rengger, dem Innenminister der Helvetischen Republik. In diesem Schreiben boten die beiden Äbte die zur «*Erziehung der katholischen Jugend*» erforderlichen «*Werkzeuge und Lehrer*» an.¹⁰ Leider wählten sie für ihren Vorstoss aber sowohl den falschen Zeitpunkt als auch den falschen Überbringer; die Lage in der Helvetischen Republik wurde durch den Abzug der französischen Truppen zunehmend instabil und Valentin Meyer war zwar früher einer der führenden Politiker Luzerns gewesen, er wurde

⁶ Unter Exemption versteht man in der katholischen Kirche die Ausgliederung bestimmter Personen, Institutionen oder Orte aus der kirchenrechtlichen Zuständigkeit der eigentlich zuständigen kirchlichen Vorgesetzten und ihre Unterstellung unter eine höhere Obrigkeit, zumeist den Papst. Das trifft auch im Fall des Klosters Muri zu; es unterstand seit 1622 nicht mehr der bischöflichen, sondern direkt der päpstlichen Jurisdiktion.

⁷ Man sprach von der sogenannten Sequester, einer staatlichen Zwangsverwaltung. Amtliche Sammlung, Bd. 1, S. 1026.

⁸ Amtliche Sammlung, Bd. 2, S. 577.

⁹ Vgl. Staehelin: Helvetik, S. 828.

¹⁰ Vgl. Baumer-Müller: Meyer, S. 104–112, sowie Abschrift des Bittgesuchs auf S. 122 f.

aber wegen einer für klosterfeindlich gehaltenen Schrift 1770 verbannt. Als Vertreter der klösterlichen Interessen schien er deshalb schlicht unglaublich.¹¹ Das Angebot der Klöster erhielt aus diesen Gründen kaum Beachtung.

Mit der Mediationsakte vom 19. Februar 1803 diktierte Napoleon Bonaparte der Schweiz eine klosterfreundlichere Haltung.¹² Es wurde darin festgehalten, dass die Klostergüter wieder an ihre ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden mussten.¹³ Der Kleine Rat des Kantons Aargau kam dieser Vorschrift unverzüglich nach und gab als erster Kanton am 3. Mai 1803 den Klöstern die Selbstverwaltung zurück.¹⁴ Die Klöster waren damit aber selbstverständlich nicht zufrieden und forderten die Aufhebung des Novizenverbots. Sie waren der Meinung, dass die Rückgabe des Vermögens die Aufhebung des Novizenverbots impliziere, denn die Selbstverwaltung sei nur dann sinnvoll, wenn der Personalbestand, der dazu nötig sei, das Vermögen zu verwalten, durch die Aufnahme von Novizen langfristig gesichert sei.

Das Argument einer implizierten Aufhebung des Novizenverbots war politisch geschickt gewählt, denn die Vorschriften der Mediationsakte waren bindend, während sonst grundsätzlich alle Kompetenzen in der nun wieder stark föderal organisierten Schweizerischen Eidgenossenschaft den Kantonen vorbehalten waren. Der neu formierte Kanton Aargau, der sich auf dem politischen Parkett erst noch behaupten musste, beharrte deshalb auf seiner Souveränität und betrachtete die Behandlung der Klosterfrage als kantonale Angelegenheit. Zur Aufhebung des Novizenverbots wäre demnach ein Beschluss des Grossen Rates nötig gewesen. Im religiös und gesellschaftlich sehr heterogenen Kanton Aargau, der aus den ehemaligen helvetischen Kantonen Aargau, Fricktal und Baden – bestehend aus der früheren Grafschaft Baden und den Freien Ämtern – gebildet wurde, konnte eine Mehrheit zugunsten der Klöster aber nur erreicht werden, wenn deren Nützlichkeit für den Staat und die Gesellschaft in irgendeiner Form unter Beweis gestellt werden konnte. Die Klöster hielten sich deshalb weiterhin an die Strategie, die sie

¹¹ Der Chronist des Klosters Rheinau schreibt am 21. August: «P. Superior in Mury und P. Leodegar reprochierten an der Verhandlung des Hrn Meyers: 1. den schwülstigen Aufsatz, 2. dass seine Person dem Regiment unangenehm sei, 3. die 70er Jahre machten Misstrauen wegen gutem Willen für die Klöster.» Zit. nach Baumer-Müller: Meyer, S. 107.

¹² P. Leodegar Schmid sah deshalb in Napoleon einen Wohltäter des Klosters und verglich ihn sogar mit König Kyros, dem Befreier des jüdischen Volkes aus dem Babylonischen Exil. StIA Muri-Gries/Sarnen, A-I-III-17.

¹³ Urkunden, S. 76.

¹⁴ Sammlung Aargauischen Gesetze, S. 37 f. In ihrem Brief vom 11. März 1805 hebt die Regierung gegenüber dem Nuntius hervor, dass sie die erste Kantonsregierung war, die den Klöstern die Selbstverwaltung zurückgab. StIA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-1.

schon während der Helvetik verfolgt hatten, und boten ihre Mitarbeit im neu zu organisierenden Bildungswesen an.

Für die Mönche bestand eine Möglichkeit, sich zu engagieren, darin, ein Amt in den neu gebildeten Institutionen des Schulwesens zu übernehmen. Dazu bot sich der durch das Gesetz vom 23. Juni 1803 statuierte Schulrat an. Er bestand aus dreizehn vom Kleinen Rat gewählten Mitgliedern und war in eine reformierte und eine katholische Kommission geteilt, wobei die katholische Kommission wiederum aus zwei Sektionen, eine für den ehemaligen Kanton Baden und eine für das Fricktal, bestand.¹⁵ Zum Präsidenten der katholischen Schulkommission wurde Abt Sebastian Steinegger von Wettingen gewählt. Repräsentanten der Badener Sektion waren neben Steinegger der Badener Bezirksamtmann Johann Ludwig Baldinger und Pfarrer Joseph Ulrich Falk. Die Sektion Fricktal bestand aus Dekan Franz Melchior Mösch, Pfarrer Alois Weizmann von Laufenburg und Johann Baptist Mantelin.

Das Kloster Muri beteiligte sich auf der nächsttieferen Hierarchieebene am Schulwesen, indem P. Meinrad Bloch das Amt eines Schulinspektors im Bezirk Muri übernahm.¹⁶ Die Frage, ob nicht auch Fürstabt Gerold II. Meyer als Mitglied oder sogar Präsident der katholischen Schulkommission infrage gekommen wäre, stellte sich nicht, da er sich zum Zeitpunkt der Einsetzung des Schulrates noch immer im Exil befand; er kehrte erst am 24. August 1803 nach Muri zurück.¹⁷

Die Schulkommissionen kümmerten sich zwar primär um die Volksschule, die katholische Kommission nahm jedoch in ihrer Sitzung vom 23. November 1803 auch das Thema des höheren Unterrichts auf.¹⁸ Sie empfahl dabei fürs Erste den Städten ihres Sprengels, den lateinischen Unterricht zu fördern, und erwartete von ihren Mitgliedern bis zum März 1804 Vorschläge, ob und wie sich in Baden, Bremgarten, Rheinfelden und Laufenburg «*die Humaniora mit Einschluss der Rhetorik*» – also im Umfang der sechs *classes inferiores* der katholischen Gymnasialtradition – erteilen liessen.¹⁹ Darüber

¹⁵ Aargauisches Kantonsblatt, S. 51–54.

¹⁶ StA Muri-Gries/Sarnen, A-IV-XV-2.

¹⁷ Beim Sturz der alten Eidgenossenschaft flohen fast alle Benediktineräbte, ausser dem todkranken Abt von Engelberg und dem Abt von Fischingen, vor den Franzosen nach Süddeutschland. Fürstabt Gerold II. Meyer gehörte ebenfalls zu den Flüchtlingen. Abt Sebastian Steinegger hingegen war einer jener Äbte, die ihr Kloster nicht verliessen.

¹⁸ StAAG, DE01/0041, Protokoll der Sitzung vom 24. 11. 1803. Die eingereichten Vorschläge wurden in der Sitzung vom 19. 4. 1804 behandelt.

¹⁹ An der Klosterschule Muri waren die ersten vier Klassen: Rudimenta, Grammatik, Syntax I und II. Darauf folgte das Obergymnasium mit Rhetorik I und II. Amschwand: Aufhebung,

hinaus erachtete die Kommission auch die Errichtung eines katholischen Lyzeums zum Studium der Philosophie und Theologie als wichtig und erwartete dazu ebenfalls Vorschläge ihrer Sektionen.

Projekt eines kath. Gymnasiums im Kanton Aargau

Zur gleichen Zeit ist in der Korrespondenz zwischen den Äbten von Muri und Wettingen zum ersten Mal von Aspirationen der Stadt Baden auf eine höhere Lehranstalt zu lesen.²⁰ Hinter diesen Plänen standen der schon erwähnte Johann Ludwig Baldinger und sein Schwiegervater, Regierungsrat Karl Dominik von Reding. Den beiden Badener Politikern schwebte ein weltliches Lyzeum vor, für dessen Sitz die Stadt Baden mit ihren nun frei gewordenen kantonalen Liegenschaften, dem ehemaligen Landvogteischloss und dem Berner Haus, wie geschaffen sei. Für die Besoldung der Professoren sollten die Klöster Muri und Wettingen aufkommen.

Die beiden Äbte reagierten mit Abneigung. Im Vordergrund stand dabei der schlechte Ruf der Bäderstadt. Abt Sebastian Steinegger meinte, dass kein Ort auf der Welt *«für die Bildung der Jugend so unbequem, keiner so kostspielig und für die Sitten verderblicher»*²¹ sei. Zudem machte er sich Sorgen über die Höhe der finanziellen Beiträge. Wettingen, meinte er, wäre bei solchen Tributen genötigt, seine Gastfreundschaft und Mildtätigkeit aufzugeben sowie den Gottesdienst verkümmern zu lassen, kurz gesagt: der Badener Plan käme einem langsamen Tod seines Stiftes gleich. Mit Blick auf die zeitgleich stattfindenden Säkularisationen in Süddeutschland witterte er im Badener Lyzeumplan einen zum Verderben der Klöster führenden Anschlag.²²

Als im Frühjahr 1804 die Klosterfrage in der Regierung und im Grossen Rat wieder zur Sprache kommen sollte, sandte Abt Sebastian Steinegger Mitte März seinen Grosskellner, P. Benedikt Geygis, zu Regierungsrat Karl Dominik von Reding, um sich nach dessen Meinung über die Aussichten der Klöster in der Frage des Novizenverbots zu erkundigen. Reding stellte die Aufhebung des Verbots in Aussicht, falls sich Wettingen bereit erkläre, jährlich 200 Dublonen an ein in Baden zu schaffendes Lyzeum zu leisten. Dem

S. 10. In ähnlicher Form dürften auch andere Schulen des katholischen Aargaus aufgebaut gewesen sein.

²⁰ Vgl. Koller: Gymnasium, S. 114.

²¹ Zit. nach Kottmann: Wettingen, S. 15.

²² Mit dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 wurden die meisten geistlichen Fürstentümer im Heiligen Römischen Reich aufgehoben und als Entschädigung für die im Krieg gegen Frankreich verlorenen linksrheinischen Gebiete an weltliche Fürsten übergeben. Davon betroffen war eine Vielzahl von Klöstern, die in der Folge aufgehoben wurden.

Einwand Geygis, dass sein Kloster dazu nicht imstande sei, hingegen gerne unentgeltlich Unterricht im Umfang der *classes inferiores* erteilen würde und, sobald es die Umstände gestatteten, eine lyzeale Oberstufe einrichte, blieb Reding unzugänglich. Man schicke keine Jünglinge «von besserm Rang»²³ in Klosterschulen; der katholische Kantonsteil brauche eine auf den höheren Staatsdienst vorbereitende Anstalt und dazu seien die klösterlichen Schulen nicht geeignet.²⁴

Aus einem Schreiben an den Nuntius gehen die unterschiedlichen Auffassungen und Absichten des Wettinger Abtes und der Badener Politiker hervor. In einem Überblick informierte Steinegger den Nuntius über die schon bestehenden oder bis zur Helvetik bestehenden und wieder zu belebenden Schulen. Er wollte den Nuntius damit vermutlich davon überzeugen, dass es genüge, die bestehenden Schulen zu fördern. In einem städtischen Lyzeum mit hohen Kosten für Verpflegung und Unterkunft konnte er hingegen keine zweckmässige Lösung für die fast ausschliesslich bäuerliche und zum grössten Teil unbemittelte Bevölkerung des katholischen Aargaus erkennen. Die Beiträge der Klöster hätten auch nur gerade für die Besoldung der Professoren und den Unterhalt des Gebäudes gereicht, wären aber nicht den Schülern zugute gekommen. Einer Badener Schule, meinte er, wäre deshalb nur eine geringe Frequenz aus den finanziell bessergestellten Kreisen beschieden.²⁵ Die bäuerliche Bevölkerung schicke ihre Söhne aus erzieherischen und ökonomischen Gründen lieber in die Klosterschulen, und für die höheren Studien der Lyzeums- und Universitätsstufe gebe es ausserhalb des Kantons genügend Schulen mit billigen Kostplätzen. Er rühmte die vergangenen Zeiten, als die Eltern ihre Söhne zur Grundschulung den Klöstern anvertrauten und sie dann an die Akademien von Mailand oder Pavia oder an die Lyzeen von Luzern, Solothurn oder Fribourg sandten.²⁶

Neben den Bedürfnissen und Möglichkeiten der bäuerlichen und handwerklichen Schichten hatte Abt Sebastian Steinegger natürlich auch den fehlenden Nachwuchs im Säkular- und Regularklerus im Auge. Karl Dominik von Reding und Johann Ludwig Baldinger hingegen waren stark beunruhigt über den Mangel staatswissenschaftlich geschulter Nachwuchskräfte im katholischen Aargau. Die Klosterschulen waren, weil sie ihrer Meinung nach die

²³ Zit. nach Kottmann: Wettingen, S. 16.

²⁴ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Sebastian Steinegger an den Nuntius vom 23. 3. 1804.

²⁵ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Sebastian Steinegger an den Nuntius vom 29. 3. 1804. Ähnlich zweifelte er gegenüber dem Abt von Muri an der Frequenz eines in Baden stehenden Lyzeums. Ebd., Brief vom 14. 6. 1805.

²⁶ StAAG, AA/3457-I, Brief von Sebastian Steinegger an den Nuntius vom 29. 3. 1804.

Schüler zu stark von der Gesellschaft entfremdeten, keine geeigneten Ausbildungsstätten für Anwärter des höheren Staatsdienstes.²⁷

Unsichere Freunde

Eine der Schwierigkeiten, mit denen die Klöster umzugehen hatten, war, dass sich die Politiker nicht einfach in Klosterfreunde und -gegner unterscheiden liessen. In ihrer durch das Novizenverbot bedrohten Existenz waren die Klöster auf die Unterstützung gerade derjenigen katholischen Politiker angewiesen, die ihr Lyzeum aus klösterlichen Mitteln finanzieren wollten. Was diese Finanzierung angeht, beurteilten Reding und Baldinger die Ökonomie der Klöster anders als Abt Sebastian Steinegger. Während er der Meinung war, dass die finanziellen Abgaben zu einem Ruin seines Klosters führen würden,²⁸ lag es den beiden Politikern fern, die Klöster ruinieren zu wollen. Bei allen Differenzen in der Schulfrage setzte sich Karl Dominik von Reding in der kantonalen Exekutive doch immer zugunsten der Abschaffung des Novizenverbots ein.²⁹

Die Idee einer finanziellen Abgabe stammte auch nicht von ihm, sondern war inspiriert durch das Vorgehen der Schwyzer Regierung. Am 4. März 1804 kam es zwischen Einsiedeln und Schwyz zu einem *Convenium*, wonach das Kloster sich verpflichtete, jährlich 7'000 Gulden zur finanziellen Unterstützung des Kantons zu entrichten. Zudem sollten die beiden schon seit November 1803 in Schwyz tätigen Professoren dort belassen werden. Falls diese zurückgezogen würden, müsste das Stift jährlich 800 Gulden an die Schulkommission zahlen.³⁰ Den Einfluss des Schwyzer Regimes bezeugt auch P. Meinrad Bloch in einem Brief an den Abt von Wettingen: Das Verfahren des Kantons Schwyz mit Einsiedeln habe im Aargau starken Einfluss; wie dort ein Lyzeum geplant sei, so auch in Baden, wie dort Einsiedeln mit 600 Louisdors belegt werde, so Muri und Wettingen zusammen mit der gleichen Summe, wie dort Alois Reding dem Kloster gesinnt sei, so hier sein Verwandter in Baden.³¹

Gerade in der Person von P. Meinrad Bloch zeigt sich auch, dass es sogar innerhalb der Klöster Personen gab, die sich mit einem finanziellen Bei-

²⁷ Vgl. Koller: *Gymnasium*, S. 118.

²⁸ StAAG, AA/3457-I, Briefe von Abt Sebastian Steinegger an den Nuntius vom 23. und 29. 3. 1804.

²⁹ Vgl. letzten Abschnitt dieses Kapitels.

³⁰ Vgl. Henggeler: *Tanner*, S. 75.

³¹ Zit. nach Koller: *Gymnasium*, S. 134, Anm. 279.

trag an den Staat durchaus anfreunden konnten. So schrieb er beispielsweise während der Helvetik, dass es für Staat und Religion vorteilhafter gewesen wäre, «wenn man den Klöstern ihre Existenz gelassen und ihnen eine jährliche Auflage zu entrichten auferlegt hätte». Sie hätten alles getan, um den Staat zu retten und sich «entweder durch den Unterricht der Jugend oder durch Seelsorge» als gemeinnützig zu erweisen.³²

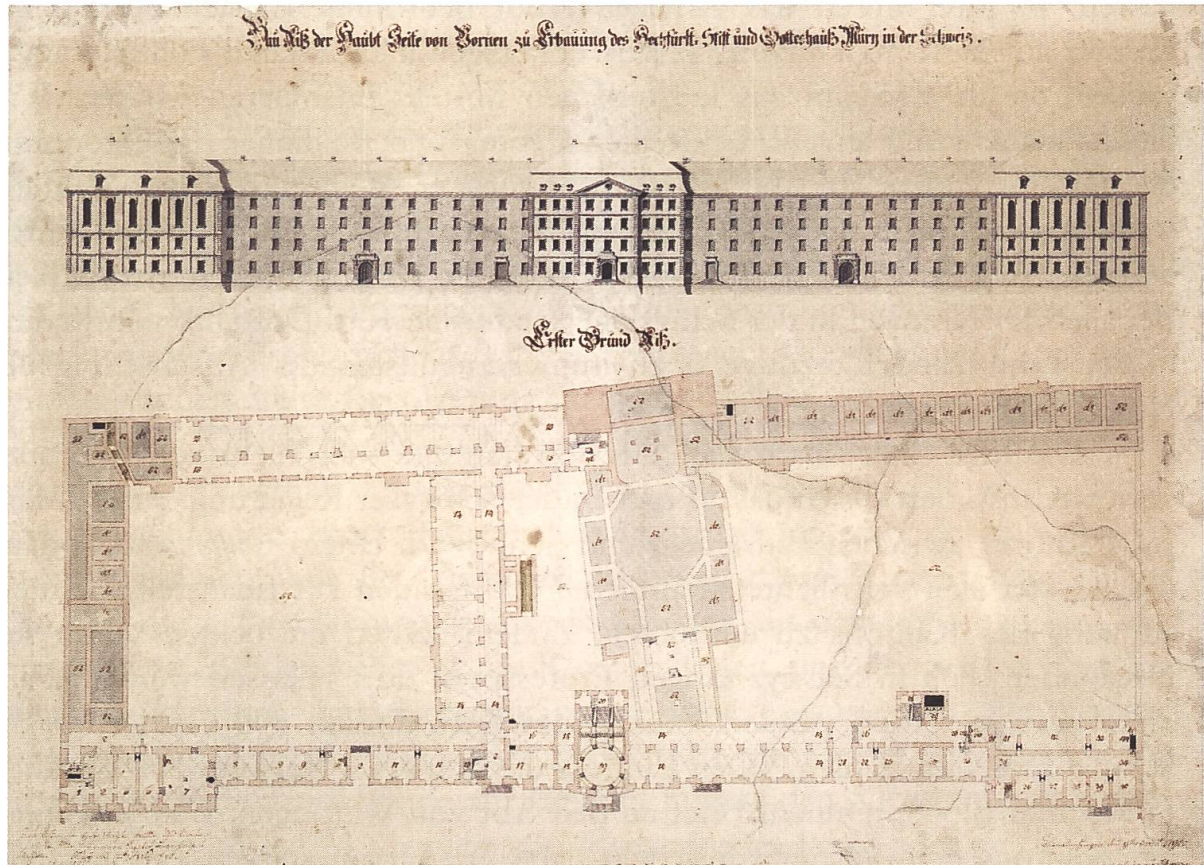


Abb. 1:

Erster Grundriss: Bau Riss der Haupt Seite von Vornen zu Erbauung des Hochfürstlichen Stift und Gotteshauss Mury in der Schweiz. Plan von Valentin Lehmann (Fürstlich Fürstenbergischer Hofbaumeister, 1743 – 1818).

Staatsarchiv Aargau, CH-000051-7 P.01/0158/01

Die Badener Pläne nahm man in Muri und Wettingen anfangs kaum ernst. Im Winter 1803 hatten die Äbte noch gehofft, in der Person des Landammanns Johann Rudolf Dolder und anderer Regierungsräte,³³ Verbündete in der Abwehr des Badener Plans zu gewinnen. «Die Badener Herren haben bei der aargau-

³² StA Muri-Gries, A-VII-XI-27-2, Brief von P. Meinrad Bloch an Joseph Anderwert vom 10. 7. 1801.

³³ Sie dachten dabei an die reformierten Regierungsräte Gottlieb Hünerwadel und Peter Suter.

schen Regierung wenig Credit»,³⁴ gab der Abt von Wettingen seinem Kollegen in Muri zu verstehen. Ende März 1804 mussten sie aber vernehmen, dass die gleichen Mitglieder des Kleinen Rates die Klosterfrage gar nicht vor die Legislative bringen wollten, *«da es den Klöstern jetzt ja wohl sei»*.³⁵

Die Klöster baten deshalb in einer Petition an die Regierung um die Aufhebung des Novizenverbots. Ihre von Muri ausgearbeitete Denkschrift betonte vor allem den Zusammenhang zwischen der von Napoleon verfügten Vermögensrestitution an die Klöster und deren Fortdauer sowie die für das Staatsinteresse ungünstigen ökonomischen Auswirkungen der ungesicherten Existenz der geistlichen Korporationen.³⁶

Als die Novizenfrage daraufhin im April 1804 im Kleinen Rat doch zur Sprache kam und sich von Reding, wie er die Äbte wissen liess, mit andern katholischen Ratsmitgliedern für die Klöster einsetzte, stiessen sie – gemäss einer vertraulichen Mitteilung Redings – auf starken Widerstand der reformierten Regierungsräte, die die Klöster mit neuen Abgaben belegen wollten. Reding empfahl deshalb den Äbten, eine Demarche des Nuntius zu erwirken. Der Nuntius solle die bedrängte Lage der Klöster darstellen und gleichzeitig die Bereitschaft der Klöster bekunden, dem Staat auf dem Gebiet der Jugendbildung zu dienen. Das Schreiben des Nuntius erfolgte prompt; schon am 15. April 1804 ersuchte er die Regierung, von finanziellen Auflagen auf die in den Revolutionsjahren ökonomisch heruntergekommenen Klöster abzusehen und diese nach dem Beispiel anderer Kantone eher zu verpflichten, sich der Jugendbildung anzunehmen.³⁷

³⁴ Zit. nach Koller: *Gymnasium*, S. 122.

³⁵ Koller: *Gymnasium*, S. 122.

³⁶ StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-106-2.

³⁷ Vgl. Kottmann: *Wettingen*, S. 12.

Die Frühjahrsession 1804 des Grossen Rates

Als die Frühjahrsession des Grossen Rates nahte, wurde die Klosterfrage also schon heftig diskutiert und gleichzeitig wusste die Regierung, dass dieses Thema auch an der bevorstehenden Tagsatzung behandelt werden sollte. Um nichts vorwegzunehmen und trotzdem den Ordensklerus und das katholische Volk zu beruhigen, legte die Regierung dem Grossen Rat eine Erklärung vor, mit der einerseits der gute Willen ausgedrückt und andererseits die weitere Behandlung der Klosterfrage auf eine Ratsversammlung nach der Tagsatzung verschoben werden sollte.³⁸ In seiner wichtigsten Bestimmung wurde darin der Regierung die Vollmacht erteilt, mit den Klöstern über die Form der Beiträge zu unterhandeln. Der Grosse Rat lehnte den Vorschlag jedoch ab.³⁹

Die Absicht, den Ordensklerus und das katholische Volk zu beruhigen, schlug folglich ins Gegenteil um: Die Stimmung war nach dieser Entscheidung äusserst pessimistisch, wie sich anhand eines Briefes des Grossrats Johann Martin von Schmid an seinen Bruder, P. Leodegar Schmid, in Muri belegen lässt. Es scheine, schreibt er, *«in den Ratschlüssen des Allmächtigen bestimmt zu sein, dass die Klöster allenfalls aufhören sollen und dass die Mitglieder derselben selbst durch ihr zu wenig oder zu viel Tun dieses Schicksal befördern müssen»*. Auf die Frage, was die Klöster denn falsch gemacht hätten, antwortete er: *«Darin soll gefehlt worden sein, dass Ihr nicht einen grossen, Euer Vermögen übersteigenden Beitrag zum Besten des Staates jährlich zu geben, Euch freiwillig angetragen habet – und wenn dieses geschehen wäre, würde wiederum eine andere Ursache, Euch zu fressen, vorgewandt werden.»*⁴⁰

Ganz so pessimistisch sah die Lage für die Klöster allerdings nicht aus, denn immerhin erlaubte der Grosse Rat am gleichen Tag den Kapuzinern die Aufnahme von Novizen.⁴¹ Es waren also durchaus Mehrheiten zugunsten der Klöster möglich. Der Ratsmehrheit schien es eher missfallen zu haben, dass man die eigene Entscheidung von der kommenden Tagsatzung und einem allfälligen päpstlichen Konkordat abhängig machen wollte. Man sah darin

³⁸ Vgl. Jörin: Aargau, S. 20–23.

³⁹ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Sebastian Steinegger an den Nuntius vom 24. 5. 1804.

⁴⁰ StA Muri-Gries/Sarnen, A-IV-XII-15-1, Brief von Johann Martin von Schmid, Mitglied des Grossen Rates, an seinen Bruder P. Leodegar Schmid vom 10. 5. 1804. Wie Johann Martin von Schmid deutet auch Koller die Ablehnung als Erfolg eines klosterfeindlichen Geistes. Koller: Gymnasium, S. 128, insb. Anm. 269. Er argumentiert dabei mit der Position, die Karl Friedrich Zimmermann, einer der Hauptexponenten der «Aarauerpartei», bei den Verhandlungen eingenommen hat. Es scheint mir allerdings etwas gewagt, diesen Entscheid nur an der klosterfeindlichen Einstellung einer Person festzumachen.

⁴¹ Jörin: Aargau, S. 22.

«zuviel Herablassung des Gesetzgebers».⁴² Der Grosse Rat wollte also seine Souveränität in dieser Angelegenheit auf keinen Fall einschränken lassen.

Die Aufhebung des Novizenverbots für die Kapuziner hatte wohl deshalb Erfolg, weil sie nicht an finanzielle Beiträge gekoppelt war, da man solche von einem Bettelorden ohnehin nicht erwarten konnte. Für Muri und Wettingen hätte es aber vermutlich auch nichts geändert, wenn sie von sich aus finanzielle Beiträge angeboten hätten. Die Regierung hätte mit Blick auf die bevorstehende Tagsatzung ihren Vorschlag wohl kaum anders formuliert. Der Grund dafür, dass die Klöster keine finanziellen Angebote machten, lag einerseits darin, dass sie die Beiträge immer noch zu vermeiden versuchten, andererseits wurden sie von den katholischen Politikern um Stillschweigen bezüglich möglicher Beiträge an ein Badener Gymnasium gebeten. Dafür wäre es zu diesem Zeitpunkt noch zu früh gewesen, denn erst Ende April 1804 liess der Badener Stadtrat erstmals eine Petition an die Regierung vorbereiten, in der sich die Stadt offiziell als Sitz einer höheren Lehranstalt bewarb.⁴³ Das Gleiche tat auch Klingnau und später Rheinfelden.⁴⁴

Für die Äbte muss besonders frustrierend gewesen sein, dass ihrem Angebot, sich der höheren Bildung anzunehmen, keine Beachtung geschenkt wurde. Man beabsichtige nur, den Klöstern unerträgliche Tribute aufzuerlegen, wie der Abt von Wettingen dem Nuntius über die Vorgänge in Aarau schrieb.

Die Tagsatzung von 1804

Nach diesem Rückschlag richteten sich die Hoffnungen der Klöster auf die Tagsatzung. In Zusammenarbeit mit der Nuntiatur starteten die Klöster ihre vor allem von P. Meinrad Bloch und dem Wettinger Abt gesteuerten diplomatischen Aktivitäten und wurden dafür mit einem Teilerfolg belohnt; die Tagsatzung führte in der Klosterfrage am 25. Juli 1804 zu einem Konkordat zwischen zehn Kantonen. Darin wurde denjenigen Konventen die Novizenaufnahme zugesichert, die sich «*dem Staate und der Gesellschaft auf eine dem Geist ihrer Stiftung angemessene Weise gemeinnützig zu machen geneigt*»⁴⁵ seien. Der Kanton Aargau gehörte jedoch zur Enttäuschung der Klöster Muri und Wettingen nicht zu den Konkordatskantonen.

⁴² Jörin: Aargau, S. 21.

⁴³ Vgl. Koller: Gymnasium, S. 130.

⁴⁴ Vgl. Koller: Gymnasium, S. 131.

⁴⁵ Urkunden Tagsatzungen, S. 233.

P. Meinrad Bloch, der persönlich nach Bern gereist war, schildert die Tätigkeit des aargauischen Tagsatzungsabgeordneten Karl Dominik von Reding in einem sehr positiven Licht; er schreibt, er habe die aargauische und die schwyzerische Gesandtschaft besucht und beide Reding hätten versprochen, sich zugunsten der Klöster einzusetzen.⁴⁶ Drei Wochen später sieht ihn hingegen ein Bericht des gut unterrichteten Chorherrn und vormaligen helvetischen Kultusministers Johann Melchior Mohr an Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg neben Müller-Friedberg von St. Gallen und Morell aus dem Thurgau an der Spitze jener Deputierten, die gegen die Aufhebung des Novizenverbots wirkten.⁴⁷

Wenn Reding nicht vorbehaltlos für die Existenz der Klöster eintrat, dann hing das mit seinen Instruktionen zusammen. Der aargauische Grosse Rat sah in dem Konkordat eine Beschneidung seiner Souveränität und instruierte deshalb seine Gesandten dahingehend, dass sie zwar die Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Konkordats erklären sollten,⁴⁸ jedoch ohne demselben beizutreten; das weitere Vorgehen in der Klosterfrage sei dem Kanton vorbehalten.⁴⁹ Diese Instruktionen deckten sich wahrscheinlich mit den persönlichen Interessen Redings. Solange die Klöster um ihr Fortbestehen bangen mussten, waren sie wohl eher bereit, den finanziellen Beiträgen zugunsten des projektierten Lyzeums in Baden zuzustimmen. Dass Reding aber nicht grundsätzlich antiklösterlich eingestellt war, zeigt sich daran, dass er sich über Johann Herzog von Effingen – das andere Mitglied der aargauischen Delegation – ärgerte, der mit der Behauptung, Muri und Wettingen *«wollten keinen Schritt für den Staat tun»*, bei den anderen Gesandtschaften gegen die Klöster agierte.⁵⁰

Zusammen mit den Gesandten der ebenfalls neuen und auf ihre Souveränität pochenden Kantonen St. Gallen, Thurgau und Tessin entzog sich also die aargauische Delegation dem Konkordat. Dennoch belebte der Abschluss des Konkordats die Hoffnung der aargauischen Klöster auf den Fall des Novizenverbots. Am 6. November 1804 verpflichteten sie sich in einer gemeinsamen Eingabe an die Regierung, für die Gewährung ihres Weiterbestehens den Unterricht im Umfang der unteren Klassen in *«jedem»*⁵¹ ihrer Häuser zu übernehmen und überdies in einem der beiden Stifte eine lyzeale Oberstufe

⁴⁶ StIA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-98-1.

⁴⁷ Briefwechsel von Wessenbergs, S. 29 f.

⁴⁸ Kiem: Muri-Gries 2, S. 327.

⁴⁹ Jörin: Aargau, S. 19 f.

⁵⁰ StIA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-98-2.

⁵¹ Gemeint waren jedenfalls Muri und Wettingen. StIA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-106-1.

einzurichten.⁵² Die sorgfältig redigierte Eingabe der Klöster berief sich neben anderen materiellen und erzieherischen Vorzügen auf das besondere Zutrauen, dessen sich die Klosterschulen bei den Eltern erfreuten; schon jetzt würden die Schulen von Muri und Wettingen von mehr als vierzig Schülern besucht.

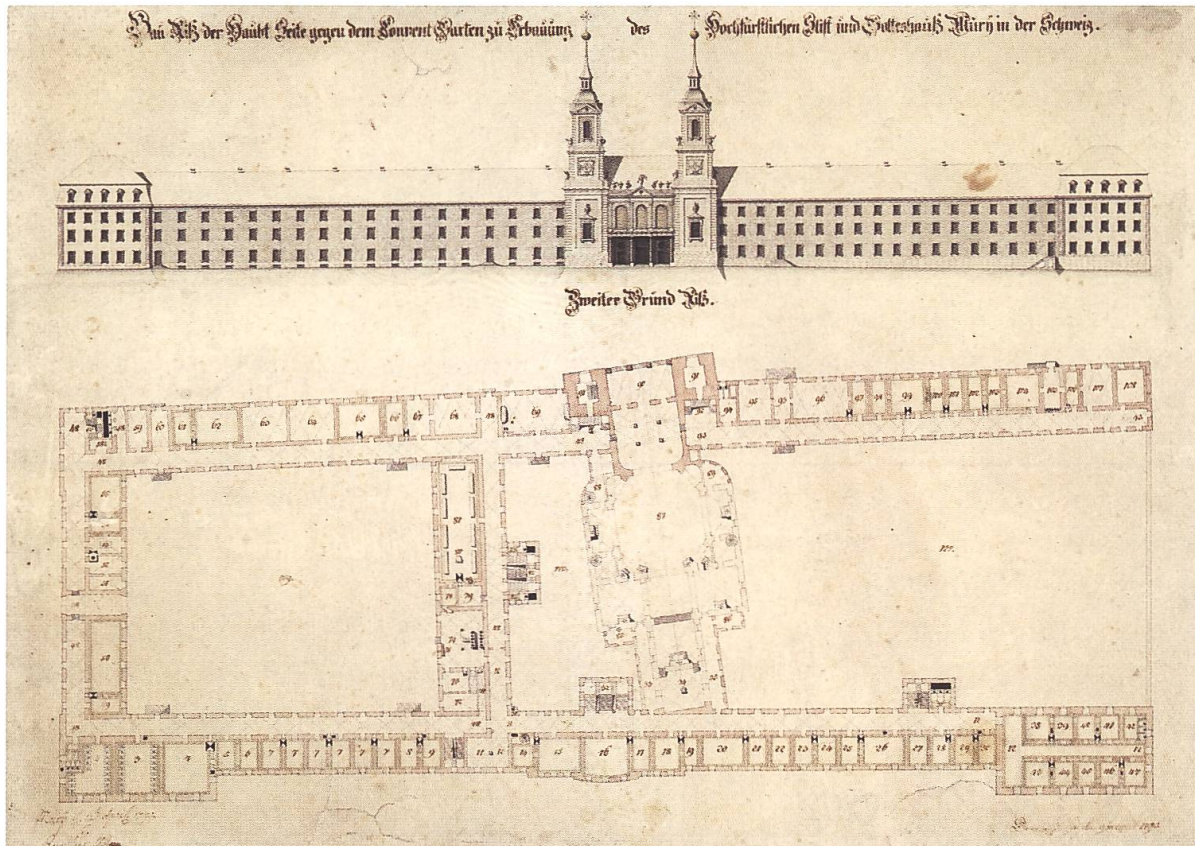


Abb. 2:

Zweiter Grundriss: Bau Riss der Haupt Seite gegen dem Convent Garten zu Erbauung des Hochfürstlichen Stift und Gotteshauss Mury in der Schweiz. Zweiter Grund Riss. Plan von Valentin Lehmann (Fürstlich Fürstenbergischer Hofbaumeister, 1743 – 1818).

Staatsarchiv Aargau, CH-000051-7 P.01/0158/02

Die Regierung bekundete ihre Zufriedenheit darüber, dass die Bitte der Klöster um Aufhebung des Novizenverbots mit dem Angebot, «an die Lasten des Staates beizutragen und die Unterrichts-Anstalten zu erweitern und zu befördern», verbunden wurde, und bezeichnete diese Bereitschaft als den «sichersten Weg zu Erlangung ihres Glücks».⁵³ Die Klöster fühlten sich von dieser positiven Antwort

⁵² StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-106-1.

⁵³ StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-106-4.

in der Hoffnung bestärkt, dass der Ausbau der Klosterschulen als Gegenleistung für die Aufhebung des Novizenverbots akzeptiert würde.

Die «Wettinger Schulpläne»

Schon am 10. April 1804 hatte die Regierung der katholischen Schulkommission den Auftrag erteilt, einen Plan für die höheren Studien anzufertigen und einzugeben. Wegen «*anhaltender Zudringlichkeit*» seitens der Kommission konnte Abt Sebastian Steinegger die Ausarbeitung dieses Plans nicht weiter hinausschieben.⁵⁴ In der Absicht, der Regierung «*etwas Vollständiges*»⁵⁵ anzubieten, bemühte er sich im Winter 1804/05 um einen bis auf die Details des Unterrichtsprogramms, der Lehrmittel und Methoden ausgearbeiteten Schulplan. Er versicherte sich dabei der Hilfe erfahrener Lehrer aus der Mutterabtei Salem, die dem Reichsdeputationshauptschluss⁵⁶ zum Opfer gefallen war und von deren Konventualen nun einige an den städtischen Gymnasien der Nachbarschaft wirkten. Im Dezember 1804 sandte ihm P. Basil Miller einen die sechs unteren Klassen (also das eigentliche Gymnasium) behandelnden Schulplan.⁵⁷ Dieser Schulplan, der nur «*un projet en brouillon*» sein wollte und auf die Fragen um Methoden und Lehrbücher nicht eintrat, verrät, dass Abt Sebastian Steinegger der von den Badener Politikern zu erwartenden Kritik zuvorkommen wollte. Miller schlug vor, die unteren Klassen so einzurichten, dass sie zwar auf die höheren Klassen der Lyzealstufe vorbereiteteten, aber dennoch Lehrgegenstände enthielten, die auch den nicht Weiterstudierenden von Nutzen seien. Sein Lehrplan berücksichtigte sogar Fechten und Tanzen als dem Gebildeten unentbehrliche Kavalierekünste. Die klösterlichen Schulplaner gaben sich also Mühe, ein nicht nur für den Ordensnachwuchs bestimmtes Institut zu entwerfen.

Was Inhalt und Struktur des Lyzeums anging, liess sich Abt Sebastian Steinegger vom Salemer Kapitularen P. Karl Wachter beraten. Wachter weilte vermutlich im Februar 1805 persönlich in Wettingen und erarbeitete da mit drei Wettinger Patres ein Unterrichtsprogramm für die philosophisch-theologische Oberstufe.⁵⁸ Wachters Entwurf verrät eine enge Vertrautheit mit den Zeitströmungen der katholischen Philosophie und Theologie und war bereits als Eingabe an die Regierung redigiert. Er schlägt eingangs das Kloster

⁵⁴ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Sebastian Steinegger an Abt Gerold Meyer vom 22. 2. 1805.

⁵⁵ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Sebastian Steinegger an Abt Gerold Meyer vom 11. 3. 1805.

⁵⁶ Siehe Anm. 22.

⁵⁷ StAAG, AA/3469, Schulplan von P. Basil Miller vom 4. 12. 1804.

⁵⁸ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Sebastian Steinegger an Abt Gerold Meyer vom 22. 2. 1805.

Muri als den durch Räumlichkeiten, Bibliothek und Nähe privater Kostplätze geeigneten Sitz des klösterlichen Lyzeums vor. Das Lehrpersonal und die Unterrichtsmittel würden aber von den Klöstern gemeinsam gestellt.⁵⁹

Steinegger dankte dem Abt von Salem für den Beistand aus der Mutterabtei; P. Karl Wachter habe in kurzer Zeit viel Licht in die Sache gebracht. Dem Abt von Muri schrieb er allerdings, man könne sich mit Wachters Plan nicht anfreunden und man wolle diesen den Äbten von Muri und St. Blasien deshalb in einer angepassten Form zur Prüfung vorlegen.⁶⁰ Mitte März 1805 sandte er den beiden Äbten seinen eigenen Entwurf der Eingabe an die Regierung mit einem als Memorandum angefügtem Schulplan.⁶¹ Von Wachters Entwurf unterschied sich Steineggers Entwurf vor allem darin, dass er alle Einzelheiten bezüglich der Autoren und Lehrbücher wegliess und das Unterrichtsprogramm dem durchschnittlichen, weniger aufwendigen Stil der katholischen Gymnasien und Lyzeen der Schweiz anpasste.⁶²

Es ist überraschend, wie wenig Muri in die Ausarbeitung der Schulpläne involviert war. Für P. Meinrad Bloch wäre es nicht das erste Schulprojekt gewesen; 1802 erstellte er ein Projekt für die Schulen in Luzern und Solothurn.⁶³ Dennoch gibt es keine Hinweise darauf, dass man ihn zur Ausarbeitung der Entwürfe beigezogen hat. Auch aus anderen Hinweisen wird deutlich, dass der Wettinger Abt zwar eine klare Vorstellung von seinen Plänen hatte, diese aber nur ungenügend mit den anderen Äbten absprach. Bereits anfangs Mai 1804 – also fast ein Jahr bevor er den anderen beiden Äbten seinen Entwurf zur Prüfung vorlegte – eröffnete er der fricktalischen Sektion der Schulkommission, nach Verhandlungen mit Muri und St. Blasien, dass die drei Klöster bereit seien, in Muri, Wettingen und Sion (bei Klingnau) unentgeltlich gymnasialen Unterricht nach dem in Österreich geschätzten sankt-blasianischen Studienplan zu erteilen. In Muri und Wettingen werde man auch Unterricht in der *«uns so notwendigen französischen Sprache»* erteilen, und die Schule des Priorates Sion werde einen zweiten Professor erhalten. Des Weite-

⁵⁹ StAAG, AA/3469, Entwurfsschreiben an den Kleinen Rat des Kantons Aargau, die Schulanstalten für die theologischen und philosophischen Fächer betreffend.

⁶⁰ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Sebastian Steinegger an Abt Gerold Meyer vom 22. 2. 1805.

⁶¹ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Sebastian Steinegger an Abt Gerold Meyer vom 11. 3. 1805.

⁶² Koller: *Gymnasium*, S. 143.

⁶³ Allerdings rief sein Projekt nicht überall Freude hervor; der Statthalter des Klosters Rheinau, P. Januarius Frey, schrieb am 19. März 1802 an P. Leodegar Schmid: *«Ihr P. Meinrad projectirt mit Eifer für die Schulen in Luzern und Solothurn [...] Wenn alles nur bei Projecten besteht, bin ich wohl zufrieden, aber wirkliche Eingab würde mir nie gefallen.»* StA Muri-Gries/Sarnen, A-IV-XII-11-7. Der Druck auf P. Meinrad Bloch wurde so gross, dass er seinen Plan schliesslich verbrannte. StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-48-2.

ren, versprach Steinegger, wollten sich die Klöster auch der philosophisch-theologischen Oberstufe annehmen, und dazu eigne sich das Stift Muri dank seines Gebäudes und seiner übrigen Einrichtungen am besten.⁶⁴

So weit ins Detail gingen die Beratungen unter den Klöstern aber offenbar nie, denn kurz darauf schrieb der Prior von Sion, P. Vinzenz Ilger, an P. Leodegar Schmid, dass sein Abt gerne bereit sei, zum *studium inferiorum* beizutragen. Er wünsche aber, dass Muri «*die Studia theologica und ecclesiastica übernehmen möchte, wie Wettingen die Philosophie*». ⁶⁵ Dass der Abt von Wettingen eine Zentralisation der Oberstufe in Muri vorgesehen hatte, war ihm folglich nicht bekannt. Und auch aus dem Begleitschreiben des Wettinger Abtes, das er zusammen mit seinem Entwurf an den Abt von Muri sandte, geht hervor, dass die Zentralisation der Oberstufe noch keine abgesprochene und von Muri akzeptierte Angelegenheit war.⁶⁶ Muri wünschte denn auch prompt, dass die Oberstufe an beiden Orten, Wettingen und Muri, eingerichtet würde.⁶⁷

Von St. Blasien erwartete Abt Sebastian Steinegger, dass es seine Schule um ein diplomatisches Studium erweitere. Er meinte, dass sich damit Redings Einverständnis zum Vorschlag der Klöster gewinnen lasse. Der Abt von St. Blasien erklärte sich aber ausserstande, mit den bloss sechs zum Tages- und Nachtchor verpflichteten Mönchen des Priorates Sion mehr für den Unterricht zu leisten, als dort schon geschehe. Weiter erachtete er die Pläne des Wettinger Abtes als überspannt und meinte – wie Steinegger selber zwei Jahre früher – die im katholischen Kantonsteil schon bestehenden Schulen genügten für die Anfänge der Studien durchaus und zur Fortsetzung empfehle sich aus ökonomischen und bildungsmässigen Gründen der Besuch der grösseren auswärtigen Anstalten.⁶⁸

Die Äbte von Muri und St. Blasien waren also bei Weitem nicht bereit, den Plänen des Wettinger Abtes uneingeschränkt Folge zu leisten. Sie scheinen sich auch kaum mit dem Projekt identifiziert zu haben, wie sich dem im folgenden Kapitel vorgestellten Bericht P. Meinrad Blochs über die Verhandlungen mit der Klosterkommission entnehmen lässt.

⁶⁴ StAAG, AA/3457-I, Brief an die Fricktaler Sektion des katholischen Schulrates vom 4. 5. 1804.

⁶⁵ Zit. nach Koller, *Gymnasium*, S. 125, Anm. 263. Brief von P. Vinzenz Ilger, Prior von Sion, an P. Leodegar Schmid vom 13. 5. 1804. Der Brief wurde in Sarnen nicht gefunden.

⁶⁶ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Sebastian Steinegger an Abt Gerold Meyer vom 11. 3. 1805.

⁶⁷ StAAG, AA/3457-I, Brief von Dekan Gregor Koch – anstelle seines erkrankten Abtes – an Abt Sebastian Steinegger vom 27. 3. 1805.

⁶⁸ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Berthold Rottler an Abt Sebastian Steinegger vom 28. 3. 1805.

Die Verhandlungen mit der Klosterkommission

Der Kleine Rat bestellte am 26. April 1804 aus seiner Mitte eine Kommission, bestehend aus Johann Rudolf Dolder, Karl Dominik von Reding und Franz Joseph Venerand Friderich, um die *«Errichtung einer höheren Wissenschafts-Anstalt für den Kanton zu Bildung der Jugend und der Geistlichen beyder Religionen insbesondere und über die Errichtung eines Kantons-Spitals»* zu studieren.⁶⁹ Am 11. März 1805 sicherte Dolder dem Nuntius, der im Oktober des Vorjahres um ein schnelleres Vorgehen gebeten hatte, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu. Er unterstrich dabei, dass die Klosterfrage schon längst behoben wäre, wenn er vonseiten der Klöster *«bestimmte Äusserungen»* bezüglich der *«Aushilfe»* erhalten hätte, *«die er nach dem Geist ihrer Stiftung von ihnen zu erwarten berechtigt ist»*.⁷⁰ Eine Aussage, die aus Sicht Dolders – der die Aktivitäten innerhalb der Schulkommission, zwischen den Klöstern und rund um die Tagsetzung vermutlich nur am Rande mitverfolgte – verständlich ist, denn ausser den Petitionen an die Regierung war gegen aussen hin tatsächlich nur wenig passiert.

Die Kommission lud die Klöster ein, Delegationen nach Aarau zu senden, um ihnen den Gesetzesentwurf vorzustellen. P. Meinrad Bloch, einer der beiden Delegierten von Muri, berichtet in einer sehr ausführlichen *«Relation»* über die Ereignisse:⁷¹ Am 16. April 1805 traf er mit P. Ambrosius Bloch in Aarau ein. Am nächsten Tag besuchten sie Dolder, der sich ihnen gegenüber sehr positiv über ihr Kloster äusserte. Er war der Meinung, dass die Regierung Beweise der Bereitwilligkeit Muris habe, etwas an die zu gründenden Anstalten zu leisten. Wettingen hingegen habe während der Revolution gelitten und auch über seinen Schulplan sei man nicht zufrieden.

Kurz darauf traf der Wettinger Grosskellner, P. Benedikt Geygis, in Aarau ein und beide Delegationen wurden vor die Kommission geladen. Diese begann, ihnen die Absichten der Regierung vorzustellen. Der erste und wichtigste Punkt war die Aufhebung des Novizenverbots. Jedoch unter der Bedingung, dass die Klöster nur so viele Novizen aufnehmen durften, wie sie selbst versorgen konnten. Zudem sollten Kantonsbürger den übrigen Schweizern vorgezogen werden und im Falle von Ausländern wurde eine Meldung an die Regierung verlangt.

⁶⁹ StAAG, AA/3457-I, Brief von Abt Sebastian Steinegger an Abt Gerold Meyer vom 22. 2. 1805.

⁷⁰ StIA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-1.

⁷¹ Die folgenden Ausführungen basieren auf StIA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-3.

Weiter sollte im Kloster Muri ein Priesterseminar gegründet werden. Dieses sollte als Konvikt eingerichtet werden und der Unterricht sollte gegen ein Entgelt erfolgen. Regierungsrat Friderich erhoffte sich sogar, dass das Konvikt mit der Zeit einen Gewinn zugunsten des Klosters abwerfe. P. Meinrad Bloch machte geltend, dass das Kloster in diesem Fall gezwungen sei, zu bauen. Gemeint war damit vermutlich weniger die Fertigstellung des gesamten Neubauprojekts von 1789 – also die Ergänzung des Lehmannbaus durch einen Westtrakt – sondern ein den Bedürfnissen des Priesterseminars entsprechender Innenausbau des bestehenden, aber bisher ungenutzten Süd- und Osttrakts. Bloch brachte dieses Argument im Zusammenhang mit der Bitte um eine Reduktion des Beitrags vor, die Kommission ging aber nicht darauf ein.

Kurz darauf wartete die Kommission mit einer Überraschung auf. Weil man sich nicht erlauben könne, zukünftige Staatsmänner und Bürger in den Klöstern auszubilden, sehe man davon ab, den Klöstern die niederen Schulen aufzubürden. Ein Nicht-Aufbürden der unteren Klassen kam im schlimmsten Fall aber einer Aufhebung der Klosterschulen gleich. Auf die Frage Blochs, ob das bedeute, dass die Klöster keine Schüler mehr aufnehmen dürften, antwortete die Kommission jedoch, dass darüber noch kein Entscheid gefällt worden sei.

Im gleichen Atemzug erwähnte die Kommission, dass *«der von Wettingen eingegebene Plan»* von der Regierung keinen Beifall erhalten habe. Das Projekt, das in der Literatur oft als Projekt der Klöster bezeichnet wird, erscheint hier als alleiniges Werk Wettingens. In seinem Bericht identifiziert P. Meinrad Bloch sich auch an keiner Stelle mit den Plänen; er bezeichnet sie als die von Wettingen eingereichten Pläne oder erwähnt sie in Abschnitten, in denen es nur um Wettingen und nicht um beide Klöster geht. Er stellte den Kommissionsmitgliedern auch keine Fragen zum Schulprojekt – was darauf hindeuten würde, dass ihm etwas an der Sache lag. Die einzigen Fragen, die er stellte, betrafen die Beiträge der Schüler an das Priesterseminar und die Möglichkeit, weiterhin Schüler an die eigene Klosterschule aufzunehmen. Das Fortführen der Klosterschule und der Auftrag, ein Priesterseminar einzurichten, beschäftigten ihn also deutlich mehr, als die von Abt Sebastian Steinegger erarbeiteten Schulpläne.

Als Höhe der Beiträge an die Schul- und Armenanstalten wurden je 6'000 Franken vorgeschlagen.⁷² Das bedeutet, dass die Beiträge der Klöster – an-

⁷² Der Betrag wird hier in Franken – und nicht mehr in Gulden – angegeben, weil die Tagsatzung mit dem Übereinkommen über das Münzwesen vom 27. Juli 1804 den Schweizer Franken als

ders als Abt Sebastian Steinegger es dachte – völlig unabhängig von ihrem Engagement als Professoren festgelegt wurden: Das Kloster Muri hatte ja nun den Auftrag, nach eigenen Plänen und mit eigenen Professoren ein Seminar einzurichten. Trotzdem hatte das keinen Einfluss auf die Höhe seines Beitrags. Die Mitglieder der Kommission betonten hingegen mehrmals, dass es sich dabei nicht um eine staatliche Abgabe, sondern um eine freiwillige Spende handle. Sie gaben auch zu bedenken, dass im Falle einer Ablehnung ein Konkordat mit dem Vatikan ausgehandelt werden müsse. Bei diesen Verhandlungen werde dann wohl oder übel auch über Dinge beraten, die weder die Regierung noch das Kloster wollten. Die Kommission stellte auch in Aussicht, dass die Beiträge sinken würden, falls es durch äussere Umstände nötig werde.⁷³

Als P. Meinrad Bloch am 24. April von diversen Besprechungen und einer Sitzung der Schulkommission von Wettingen nach Muri zurückkehrte, war dort ein Schreiben des Nuntius eingetroffen, das dem Konvent unter Strafe der Exkommunikation verbot, ohne Wissen des Nuntius mit der Regierung zu verhandeln.⁷⁴ Das war überraschend, denn der Nuntius war bisher mit den Schritten der Klöster immer einverstanden gewesen und hatte diese stets unterstützt.⁷⁵ Der Meinungsumschwung wurde vom Abt von Wettingen ausgelöst, der mit dem Verhalten der Abgeordneten in Aarau offenbar unzufrieden war und dem Nuntius *«die Sache mit gar zu groben Farben schilderte»*.⁷⁶ Um die Verhandlungen mit der Regierung nicht zu gefährden, reiste P. Meinrad Bloch am 25. April 1805 nach Luzern und erklärte dem Nuntius seine Sicht dessen, was an der Konferenz in Aarau beraten worden war. Er schaffte es,

Währung festlegte. Die 6000 Franken entsprechen ca. 1,65 Prozent der Staatseinnahmen des Aargaus für das Jahr 1805. Regierungsrat, Aargau, S. 519. Das klingt nicht nach viel, schaut man sich aber die Ausgaben für das Schulwesen an, ergibt sich ein anderes Resultat: 1805 – also zum Zeitpunkt der Festlegung der Beiträge – beliefen sich die gesamten Ausgaben des Kantons für das Schulwesen auf gerade einmal 4233.58 Franken. 1810 betragen diese Ausgaben bereits das dreifache, nämlich 12 897.32 Franken. Gleichzeitig zahlten die Klöster 11 000 Franken – Wettingen 5000 und Muri 6000 Franken – in den Fonds für Schul- und Armenanstalten, d. h. der Betrag, den der Kanton von den beiden Klöstern einzog, entsprach in etwa seinen gesamten Bildungsausgaben. Regierungsrat, Aargau, S. 520.

⁷³ StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-3.

⁷⁴ StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-7. Der Brief des Nuntius scheint nicht überliefert zu sein. Die Androhung der Exkommunikation wirkt in diesem Zusammenhang ziemlich übertrieben. Noch überraschender ist, dass er dieses extreme Mittel nicht zum ersten Mal nutzte; am 10. Juli 1804 gab er Fürstabt Gerold II. Meyer den Auftrag, Nachforschungen über die Mönche von St. Gallen und ihr Vermögen anzustellen. Er drohte mit der Exkommunikation, falls der Abt sich dem Auftrag widersetze.

⁷⁵ Bspw. mit seinen Schreiben an die Regierung vom 28. 10. 1804 und 15. 4. 1805.

⁷⁶ StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-7.

den Nuntius umzustimmen und konnte schon am Tag darauf der Klosterkommission in einem Brief das grundsätzliche Entgegenkommen seines Klosters bestätigen.⁷⁷ In seiner Antwort vom 1. Mai bat ihn Reding, nicht über die Höhe des Beitrags zu diskutieren; sobald darüber diskutiert würde, laufe man Gefahr, dass die Beitragshöhe gesetzlich festgeschrieben werde, und dann sei es der Regierung nicht mehr möglich, dem Kloster in ökonomisch schlechten Zeiten entgegenzukommen.⁷⁸ Gemäss seinen eigenen Aufzeichnungen schaffte es P. Meinrad Bloch, das Kapitel von dieser Position zu überzeugen.

In der definitiven Fassung des Klostersgesetzes vom 29. Mai 1805 wurden die Klöster in Artikel 3 verpflichtet, «zur Vervollkommnung der Lebrunterrichts- und Armen-Anstalten verhältnismässig beyzutragen», und Artikel 8 definierte, dass die Beitragshöhe von den Klöstern vorgeschlagen oder vom Kleinen Rat festgesetzt werden könne. Gleichzeitig mit dem Erlass des Gesetzes teilte der Grosse Rat den Klöstern in einem Schreiben mit, dass er die freiwillig angebotenen Beiträge in der Höhe von 6'000 bzw. 5'000 Franken annehme.⁷⁹ P. Meinrad Bloch hielt enttäuscht fest, dass also weder der Beitrag noch seine Höhe de facto freiwillig waren.⁸⁰

⁷⁷ StiA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-7. Interessanterweise datiert der Brief in den Regierungsakten vom 24. April und nicht vom 26. April, wie P. Meinrad Bloch es in seinem Bericht schreibt. Er muss sich entweder im Datum geirrt haben oder der Brief wurde schon vor seinem Treffen mit dem Nuntius abgeschickt. Das Datum auf den Regierungsakten lässt darauf schliessen, dass der Brief noch am 24. April behandelt wurde. Die zweite Vermutung liegt also näher. Das würde erklären, weshalb das Treffen mit dem Nuntius so dringend war. Möglicherweise haben sich die Briefe gekreuzt. Der Abt muss seinen Brief an den Kleinen Rat früh morgens abgeschickt haben, damit ihn der Kleine Rat noch am gleichen Tag behandeln konnte. Der Brief des Nuntius ist vermutlich erst später in Muri eingetroffen. Um den Nuntius nicht zu brüskieren musste man sofort reagieren.

⁷⁸ StiA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-7. Der Brief von Reding scheint nicht überliefert zu sein.

⁷⁹ StiA Muri-Gries/Sarnen, A-IV-XVI-3.

⁸⁰ StiA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-7.

Das Ende der Gymnasiumspläne

Mit dem Klostersgesetz stand der Novizenaufnahme nichts mehr im Weg. Das Kloster Muri eröffnete ein halbes Jahr später, am 19. Dezember, das Noviziat für einen Kandidaten, der sein Noviziat schon vor der Revolution begonnen und bis auf wenige Monate absolviert hatte.⁸¹ Da ihm der Nuntius ein verkürztes Noviziat erlaubte, konnte er schon im Februar 1806 zur Profess zugelassen werden.⁸² Gleichzeitig wurden weitere sieben Kandidaten ins Noviziat aufgenommen. Die personellen Ressourcen waren somit gesichert, die Möglichkeit hingegen, sich in die neu zu schaffende staatliche Bildungsstruktur zu integrieren, schien damit – zumindest was die Gymnasialstufe betrifft – verpasst worden zu sein. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen nahm aber auch das Badener Projekt ein unglückliches Ende. Reding, der zum Referenten über den Vollzug des Klostersgesetzes bestellt wurde, legte der Regierung schon im Juli 1805 ein entsprechendes Gutachten vor.⁸³ Er empfahl die schleunige Errichtung des katholischen Gymnasiums angesichts des Mangels an geeignetem Personal für den Staatsdienst. Es kam jedoch nicht dazu. Durch eine anonym publizierte Schrift wurde die Rivalität der Städte Baden, Aarau und Zofingen um den Sitz eines zentralen Gymnasiums angeheizt.⁸⁴ In einer gemeinsamen Sitzung des Erziehungs- und Kirchenrates vom 24. Februar 1807 stimmten daraufhin nur gerade je zwei Räte für ein staatlich reformiertes, ein staatlich katholisches und ein zentrales paritätisches Gymnasium; acht Stimmberechtigte wollten überhaupt keine höhere Mittelschule mehr und erklärten sich für den Ausbau der städtischen Lateinschulen. Damit war das Thema eines katholischen Gymnasiums vorerst vom Tisch. Für die Klöster hatte dieser Entscheid jedoch den Vorteil, dass ihre Schulen weiterhin auf Augenhöhe mit allen anderen Schulen im Aargau standen, und die Gefahr, dass alle Jugendlichen ein weltliches Gymnasium zu durchlaufen

⁸¹ Johann Jodok Strebler aus Buttwil, der später den Namen Jakob erhielt und als Hofbruder eingesetzt wurde.

⁸² StA Muri-Gries/Sarnen, Cod. chart. 375, Kapitelprotokoll vom 25.2.1806. Es handelt sich dabei vermutlich sogar um die erste nachhelvetische Profess im Umfeld der Benediktiner- und Zisterzienserklöster; sowohl das Kloster Einsiedeln als auch das Kloster Wettingen führten erst 1807 wieder Professoren durch.

⁸³ StAAG, R01.KW03/0001, Gutachten zum Vollzug des Klostersgesetzes. Das Gutachten wurde erst über ein Jahr später, am 26. Oktober 1806, im Regierungsrat beraten.

⁸⁴ Als Autor der Publikation *«Einige Gedanken, die Einrichtung höherer Lehr-Anstalten im Canton Aargau betreffend»*, gibt Jörin den konservativen Pfarrer Frey in Veltheim an, was Koller aber infrage stellt. Koller: Gymnasium, S. 200, Anm. 53.

hätten – was einem Ende der Klosterschulen gleichgekommen wäre – war vorläufig gebannt.

Dennoch war nicht zu verkennen, dass der Einfluss der Klöster schwand; am 10. April 1807 starb mit Abt Sebastian Steinegger der wichtigste Befürworter eines durch die Klöster geführten staatlichen Gymnasiums. Kurz darauf führte der Schulrat eine Reorganisation durch.⁸⁵ Es wurde zwar weiterhin an der Parität festgehalten, aber die Aufteilung in zwei separate Schulkommissionen entfiel, die Anzahl der Mitglieder wurde um die Hälfte reduziert und gleichzeitig die Anzahl der Vertreter aus dem Kleinen Rat erhöht.⁸⁶ Damit wurde einerseits ein Schritt in Richtung einer Zentralisation gemacht und andererseits war es damit politisch kaum mehr denkbar, den Vertreter eines Klosters in das nun noch bedeutendere Amt eines Schulrats zu wählen.

Das Projekt eines aargauischen Priesterseminars

Im oben erwähnten Gutachten zum Vollzug des Klostersgesetzes empfahl Reding auch die rasche Gründung eines Priesterseminars, da die Priester in einem eigenen kantonalen Seminar zeitgemässer, einheitlicher und dem Staate dienlicher ausgebildet werden könnten. Er schilderte auch die Nachteile des bestehenden Systems: Den Priestern, die man an die Seminare der Inner- und Aargau sende, werde der *«Kopf vollgepfropft mit einem unverdauten Vorrath scholastischer Wissenschaften»*. Und diejenigen, die ausländische Universitäten besuchten, wären aufgrund der akademischen Sprache, die sie dort erlernten nicht geeignet, auf die Herzen ihrer Pfarrkinder einzuwirken.⁸⁷

Weiter befürwortete Reding in seinem Gutachten die Wahl Muris als Sitz des Seminars; er kenne dort Männer *«deren Eigenschaften für das Gedeihen der [...] Seminarial-Anstalt eine sichere Gewährschaft leisten»*.⁸⁸ Die Einrichtung des Priesterseminars in Muri würde aber nach Ansicht Redings einige Ausnahmen von den bestehenden Ordensregeln erfordern. Die dafür nötigen Dis-

⁸⁵ Dekret über die Organisation des Schulrates vom 11. Mai 1807. Sammlung Gesetze, S. 85–87.

⁸⁶ Wie Anmerkung 85.

⁸⁷ StAAG, R01.KW03/0001, Gutachten zum Vollzug des Klostersgesetzes.

⁸⁸ StAAG, R01.KW03/0001. Reding denkt hier möglicherweise an P. Meinrad Bloch, der sich für die Einrichtung eines Priesterseminars eingesetzt hat. Es scheint mir jedoch problematisch, dass in der Literatur häufig P. Meinrad Bloch in den Vordergrund gestellt wird, sobald es um die Förderung der Schule geht. Mindestens so beeindruckend ist die Leistung von P. Anselm Hediger, der als Pfarrer von Bünzen den Bau des Schulhauses und die Einrichtung einer Strohflechtschule vorangetrieben hat. Und auch P. Beat Fuchs, der spätere Rektor des Benediktinerkollegiums in Sarnen war zu dieser Zeit bereits als Präzeptor [Hauslehrer] an der Klosterschule tätig. An Mönchen, die sich einen Namen im Bildungswesen machten, fehlte es also nicht.

pensationen könnten «dem alten Klostergeist einige Zukun- gen verursachen», wären aber von dem «beller denkenden und mit dem Bedürfnis der Zeiten» vertrau- teren obersten Kirchenhirten leicht zu erhalten.⁸⁹ Es mag erstaunen, dass Reding Pius VII. hier als aufgeklärten Papst darstellt; üblicherweise wird er eher als Gegenpol zum aufklärerischen Kreis um den Bischof von Konstanz gesehen. Dass die Idee päpstlicher Dispensationen aber gar nicht so weit hergeholt war, zeigt die im nächsten Kapitel beschriebene Reaktion des Nuntius auf die Pläne eines Priesterseminars.

Was die gegenseitige Beeinflussung von Kloster und Priesterseminar angeht, sah Reding klare Grenzen. Auch wenn die Lehranstalt inmitten des Klosters existiere, dürfe sie nicht in unmittelbarer Verbindung zum Kloster stehen. Die Wahl der Professoren beispielsweise müsse Sache der Regierung und nicht der Klosterobern sein. Die Mönche könnten zwar als Lehrer tätig sein, dürften dann aber nicht dem «blinden klösterlichen Gehorsam» unterstehen. Überhaupt müsse das Licht dieser Anstalt wohl- tätig auf den Klostergeist nicht aber dieser auf die Anstalt wirken.⁹⁰

Genau diese gegenseitige Beeinträchtigung war es, an der sich innerhalb des Klosters der Widerstand entzündete. P. Leodegar Schmid fürchtete, dass ein durch das Kloster Muri im Auftrag der Regierung betriebenes Priesterseminar, das zwangsläufig auch der Konstanzer Kurie unterstellt gewesen wäre, zu zahlreichen Konflikten führen würde. In der Kapitelsitzung vom 21. April 1805 erläuterte er seinen Mitbrüdern, was die Übernahme eines Seminars für das Kloster bedeuten würde.⁹¹ Er beschrieb, dass das Gebäude, dass die Mönche mühevoll für sich selbst begonnen hätten, nun für andere vollendet werden müsste.⁹² Dass die Mönche gezwungen wären, Bücher nach dem Geschmack des Bischofs zu kaufen, zu lesen und im Unterricht zu behandeln. Und er endete etwas theatralisch damit, das Seminar als ein Trojanisches Pferd zu bezeichnen, das den Niedergang des Klosters bewirken würde: «*O timeo danaos vel dona ferentes!*»⁹³

⁸⁹ StAAG, R01.KW03/0001. Dispensationen von der Ordensregel würde man eigentlich eher aus dem Kreis um den Bischof von Konstanz erwarten. Reding dachte hier aber wohl tatsächlich an den Papst – was auch verständlich ist, da der Bischof in die innere Ordnung eines exem- pten Klosters sowieso nicht eingreifen konnte.

⁹⁰ StAAG, R01.KW03/0001.

⁹¹ StA Muri-Gries/Sarnen, A-IV-XII-7.

⁹² StA Muri-Gries/Sarnen, A-IV-XII-7. Auch er meinte damit wohl – wie schon P. Meinrad Bloch anlässlich der Verhandlung mit der Klosterkommission – die Innenausstattung des Lehmann- baus. An eine Fertigstellung des gesamten Bauprojekts war zu diesem Zeitpunkt wohl nur schon aus finanziellen Gründen kaum zu denken.

⁹³ StA Muri-Gries/Sarnen, A-IV-XII-7.

Anders als bei den finanziellen Beiträgen folgte das Kapitel hier nicht der Empfehlung P. Meinrad Blochs. Er hatte vorgeschlagen, der Regierung die Einrichtung eines Priesterseminars *«so weit unser Stand und Vermögen es erlauben möchte»*⁹⁴ anzubieten. Das Kapitel wählte aber eine noch viel unverbindlichere Formulierung und bot im Schreiben an die Regierung einen Beitrag an *«Unterrichtsanstalten für die Jugendbildung»*⁹⁵ an. Es handelte sich dabei wohl um einen diplomatischen Schachzug; das Kloster beabsichtigte mit dieser sehr offenen Formulierung die Aufhebung des Novizenverbots nicht zu gefährden, wollte sich aber gleichzeitig auch nicht explizit für die Einrichtung eines Seminars zur Verfügung stellen. Die Folge davon war aber, gemäss P. Meinrad Bloch, dass die Einrichtung eines Priesterseminars in Muri ausdrücklich in den Gesetzestext aufgenommen wurde, was seines Erachtens nicht passiert wäre, wenn seine Mitbrüder *«weniger Lärm und Geschrey über den Verlust der Exemtionen, über den Ruin der Klosterdisziplin, der nach ihrer Meynung unvermeidlich daraus folgen würde, gemacht hätten»*.⁹⁶

Unerwartete Befürworter des Priesterseminars in Muri

Im Unterschied zu den klosterinternen Reaktionen hatte das Priesterseminar ausserhalb des Klosters zu Beginn erstaunlich wenig Gegner. Den Nuntius konnte P. Meinrad Bloch schon anlässlich seines oben erwähnten Besuchs überzeugen. Nachdem er zuvor noch mit der Exkommunikation gedroht hatte, war er nun begeistert der Meinung, dass sowohl die finanziellen Beiträge als auch das Priesterseminar nicht von der Hand gewiesen werden dürften, *«weil die Bedürfnisse dieses Kantons es verlangen»*.⁹⁷ In seinem Eifer wollte er die Bedenken des Klosters sogar durch eine päpstliche Bulle beheben.⁹⁸ Auch der Propst von Beromünster und spätere Administrator der von Konstanz abge-

⁹⁴ StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-7. Holstein stellt übrigens P. Meinrad Bloch fälschlicherweise als Gegner des Priesterseminars dar. Holstein, Freiamt, S. 174. Es gibt von P. Meinrad Bloch aber keine ablehnenden Äusserungen zum Thema Priesterseminar. Die befürwortenden Aussagen sind jedoch immer mit dem Thema Novizenverbot verbunden. Es ging ihm also primär um eine Aufhebung des Verbots und es bleibt offen, ob er sich auch ohne diesen äusseren Druck für die Einrichtung eines Seminars eingesetzt hätte.

⁹⁵ StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-7.

⁹⁶ StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-7.

⁹⁷ Kiem, Muri-Gries 2, S. 330.

⁹⁸ StA Muri-Gries/Sarnen, A-VII-XI-123-7. Wie Reding war also auch der Nuntius der Meinung, dass der Papst Dispensationen zugunsten der Lehrtätigkeit an einem Priesterseminar bewilligen würde (s. Anm. 89).

trennten Schweizer Quart,⁹⁹ Franz Bernhard Göldlin, versuchte die Mönche zur Übernahme des Priesterseminars zu bewegen. Er verwies dazu auf Bischof Martin von Tours, der ebenfalls ein Priesterseminar gegründet hatte und bot zugleich ein Buch über die Einrichtung eines Priesterseminars aus seiner Bibliothek an. Ihm gefiel auch die Idee, dass die Klosterschüler von Wettingen später in Muri das Priesterseminar besuchen würden. Der heilige Bernhard arbeite so in die *«Hände seines hl. Vaters Benedict»*.¹⁰⁰ Er soll auch davon überzeugt gewesen sein, dass in Muri ein besserer Weltklerus gebildet würde, als in dem von Johann Anton Dereser in Luzern eröffneten Priesterseminar.¹⁰¹

Die Begeisterung für die Idee eines Priesterseminars in Muri lässt sich einerseits damit erklären, dass schon das Konzil von Trient die Einrichtung solcher Seminare empfohlen hatte und andererseits damit, dass ein Ausbau des Bildungssystems ganz allgemein dem Wunsch der Aufklärungszeit nach besserer Bildung entsprach. Somit konnte sich sowohl die reformorientierte als auch die konservative Strömung innerhalb der katholischen Kirche mit diesem Projekt identifizieren. In einem Priesterseminar sahen aber wohl beide Parteien auch die Möglichkeit, in ihrem Sinn Einfluss auf die Priesterbildung zu nehmen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die zögerliche Haltung Muris verständlich; es wäre wohl zwischen die Fronten geraten. Abt und Konvent lehnten deshalb das Seminar ab und baten den Nuntius um Unterstützung. Dieser erklärte sich schliesslich dazu bereit, in Aarau den Entscheid des Kapitels zu vertreten.¹⁰²

⁹⁹ Die schweizerischen Teile des Bistums Konstanz wurden als Folge der Konfrontation zwischen Papst Pius VII. und Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg vom Bistum abgetrennt und das Bistum Konstanz später aufgelöst.

¹⁰⁰ StIA Muri-Gries/Sarnen, A-IV-III, Brief von Franz Bernhard Göldlin an Abt Gerold Meyer vom 12. 6. 1805. Die auf dem Brief notierte Signatur ist leider unvollständig. Da die Erschliessungsarbeiten in Sarnen noch andauern, ist unklar, unter welcher Signatur der Brief später zu finden sein wird.

¹⁰¹ Kiem: Muri-Gries 2, S. 333. Eine entsprechende Bemerkung lässt sich allerdings im oben erwähnten Brief nicht finden und Kiem macht an dieser Stelle leider keine Quellenangabe.

¹⁰² Damit war das Kloster Muri übrigens nicht alleine. Auch Abt Konrad Tanner von Einsiedeln widersetzte sich 1809 aus monastischen Bedenken der von Wessenberg begünstigten Absicht, mit der theologischen Hausanstalt des Klosters ein Priesterseminar für die Urkantone zu verbinden. Kothing: Diözesanstände, S. 22 f.

Vorverhandlungen zum Konkordat von 1813

Ein weiterer Grund dafür, dass in Muri nie ein Priesterseminar eröffnet wurde, liegt aber in der Person von Georg Viktor Keller. Schon in Redings Gutachten scheint er unvermittelt aufzutauchen. Reding beschreibt darin zwei Sorten von für das Seminar geeigneten Mönchen: Einerseits diejenigen, die durch ihren Briefverkehr mit Gelehrten auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft seien – was u.a. auf P. Leodegar Schmid zutrifft – und andererseits «*in der Welt*» gebildete Mönche, die erst später ins Kloster eintraten.

Es gab jedoch zu diesem Zeitpunkt im Kloster Muri keine Mönche, die ausserhalb des Klosters studiert hatten. Hingegen trifft diese Beschreibung auf Georg Viktor Keller zu. Er gehörte im Sommer 1805 dem Konvent von St. Blasien an und hatte vor seinem Eintritt ins Kloster Philosophie an der Universität Wien studiert.¹⁰³ Später wurde er mit Beistand des Konstanzer Generalvikars Wessenberg kanonisch säkularisiert und zum Pfarrer in Aarau ernannt. Es ist anzunehmen, dass Reding schon zum Zeitpunkt seines Gutachtens vorhatte, Keller als Leiter des Priesterseminars einzusetzen. Jedenfalls berichtete Johann Martin von Schmid seinem Bruder, P. Leodegar Schmid, Reding wolle «*durch ihn [Keller] die Schulen einrichten*» und vielleicht beabsichtige er sogar weitere junge Mönche aus St. Blasien anzustellen. Vielleicht «*dörfte im Stift Muri die Theologie von St. Blasianer Ex-Mönchen gelehrt werden*».¹⁰⁴

Georg Viktor Keller war von 1807 bis 1814 Schulrat und war als solcher in die Verhandlungen um ein Konkordat zwischen dem Kanton Aargau und der Diözese Konstanz involviert. Schon in den Vorverhandlungen im Jahr 1809 kam das Thema Priesterseminar zur Sprache. Im Konkordatsentwurf vom 27. März 1809 empfahl Wessenberg, ein Kantonsseminar für die praktische Pastoralbildung der Theologen in einem «*unbewohnten Teil des weitläufigen Klostergebäudes zu Muri*» einzurichten. Vorsteher dieses Seminars müsse notwendig ein Weltpriester sein. Eventuell dachte auch er, wie Reding, dabei an Keller.

Während Wessenberg zunächst nur an eine einjährige praktische Pastoralausbildung nach vollendetem Theologiestudium dachte, wollte Keller mittels weiterer Auflagen für die Klöster und Heranziehung von Zurzacher und Rheinfeldener Kanonikaten das projektierte Seminar zur verbindlichen theologischen Ausbildungsstätte für den Klerus des Kantons erweitern. Anders als in Redings Gutachten beschränkte sich die Mitwirkung des Klosters Muri

¹⁰³ Biographisches Lexikon, S. 430–433.

¹⁰⁴ StiA Muri-Gries/Sarnen, A-IV-XII-15-3.

in Wessenbergs Entwurf auf die Überlassung der benötigten Räume und natürlich – zusammen mit den übrigen Klöstern – auf die finanzielle Dotation des Seminars.¹⁰⁵

Die bedeutende Position des Vorstehers des geplanten Priesterseminars wird in den sogenannten Konkursprüfungen sichtbar, die von Georg Viktor Keller selbst in die Verhandlungen eingebracht wurden.¹⁰⁶ Diesen Prüfungen hätte sich jeder Bewerber um geistliche Pfründen zu unterziehen gehabt und gemäss Wessenbergs Entwurf hätte der Vorsteher des kantonalen Priesterseminars über die Eignung der Kandidaten entschieden.¹⁰⁷ Eine Position also, für die der Abt von Muri weder für Keller noch für Wessenberg infrage gekommen wäre. Was den Sitz des Priesterseminars angeht, so werden schon im Entwurf des Antwortschreibens des Schulrates vom 19. Juli 1809 die vermutlich von Keller inspirierten Einwände gegen das Kloster Muri deutlich: Dass der Gesetzesbeschluss bezüglich des Priesterseminars noch nicht realisiert wurde, komme daher, dass man besorgt sei, *«eine so wohltätige Anstalt könne im klösterlichen Dunstkreise unmöglich gedeihen»*. Den Wink des Ordinariats betrachte man als Aufforderung, sich *«anderwärts um ein schickliches Gebäude zu einem so edlen Zweck umzusehen»*.¹⁰⁸ Diese Stelle ist im Entwurf allerdings gestrichen und in der endgültigen Fassung durch eine neutralere Wendung ersetzt worden.

Da Wessenberg schon früh bereit war, vom Kloster Muri als Unterkunft des Pastorseminars abzusehen, falls sich eine geeignete Pfarrei finden liesse, wurde in der zweiten Fassung des Konkordatsentwurfs – auf Kellers Wunsch – das *«vermutlich bald an den Staat fallende»*¹⁰⁹ Priorat Sion aufgenommen.¹¹⁰ Dieses Projekt scheiterte jedoch, wie der Kleine Rat Wessenberg versicherte, an den Eigentumsansprüchen, die der Grossherzog von Baden auf Sion geltend machte. In der endgültigen Fassung des Konkordats sucht man deshalb vergeblich eine Bestimmung über den Ort des Seminars.¹¹¹

Wie weit dieser Umstand für die Regierung nur ein Vorwand war, den Plan eines Priesterseminars beiseite legen zu können, bleibt dahingestellt. Kurz vor

¹⁰⁵ Die finanziellen Beiträge wollte er den Klöstern mit Berufung auf das Konzil von Trient zur Pflicht machen.

¹⁰⁶ Vgl. Koller: *Gymnasium*, S. 240.

¹⁰⁷ StAAG, R01.KW01/0005, Konkordatsentwurf vom 28.10.1809, Abschnitt III: «Über die Art der Verleihung geistlicher Pfründen».

¹⁰⁸ StAAG, R01.KW01/0005, Entwurf des Antwortschreibens des Schulrates, 19. 7. 1809.

¹⁰⁹ Zit. nach Koller: *Gymnasium*, S. 243.

¹¹⁰ StAAG, R01.KW01/0005, Konkordatsentwurf vom 28. 10. 1809, § 7.

¹¹¹ Jörin: *Aargau*, S. 26 und 46–49.

Abschluss des Konkordats verzichtete sie endgültig auf die Verwirklichung dieses Instituts mit der Begründung, dass demselben wahrscheinlich die nötige Frequenz fehlen würde.

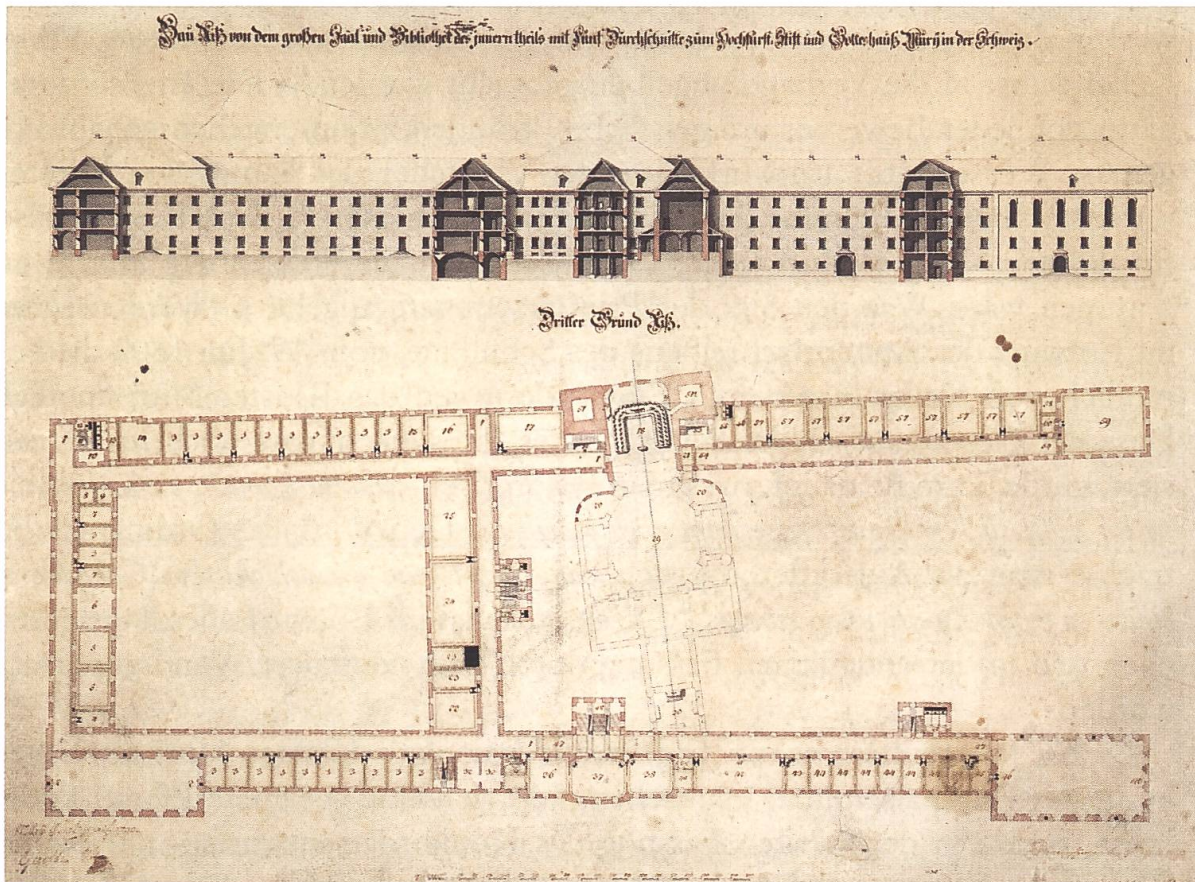


Abb. 3:
Dritter Grundriss: Bau Riss von dem grossen Saal und Bibliothek des inneren theils mit fünf Durchschnitte zum Hochfürstlichen Stift und Gotteshaus Mury in der Schweiz. Dritter Grund-Riss. Plan von Valentin Lehmann (Fürstlich Fürstenbergischer Hofbaumeister, 1743 – 1818).

Staatsarchiv Aargau, CH-000051-7 P.01/0158/03

Fazit

Wenn man auf die Frage zurückkommt, weshalb es trotz vorhandener Räumlichkeiten und gesetzlicher Grundlagen weder zur Gründung eines Gymnasiums noch eines Priesterseminars in Muri kam, dann muss wohl festgestellt werden, dass daran primär die unterschiedlichen und sich gegenseitig blockierenden Interessen im jungen Kanton Aargau Schuld waren. Sowohl die Gymnasiumspläne als auch die Pläne für ein Priesterseminar wurden grund-

sätzlich auf Eis gelegt und zwar nicht nur im katholischen Kantonsteil, sondern im ganzen Kanton.¹¹² Entscheidend für diese Entwicklung waren sowohl unterschiedliche weltanschauliche Strömungen als auch handfeste regional- und finanzpolitische Interessen.

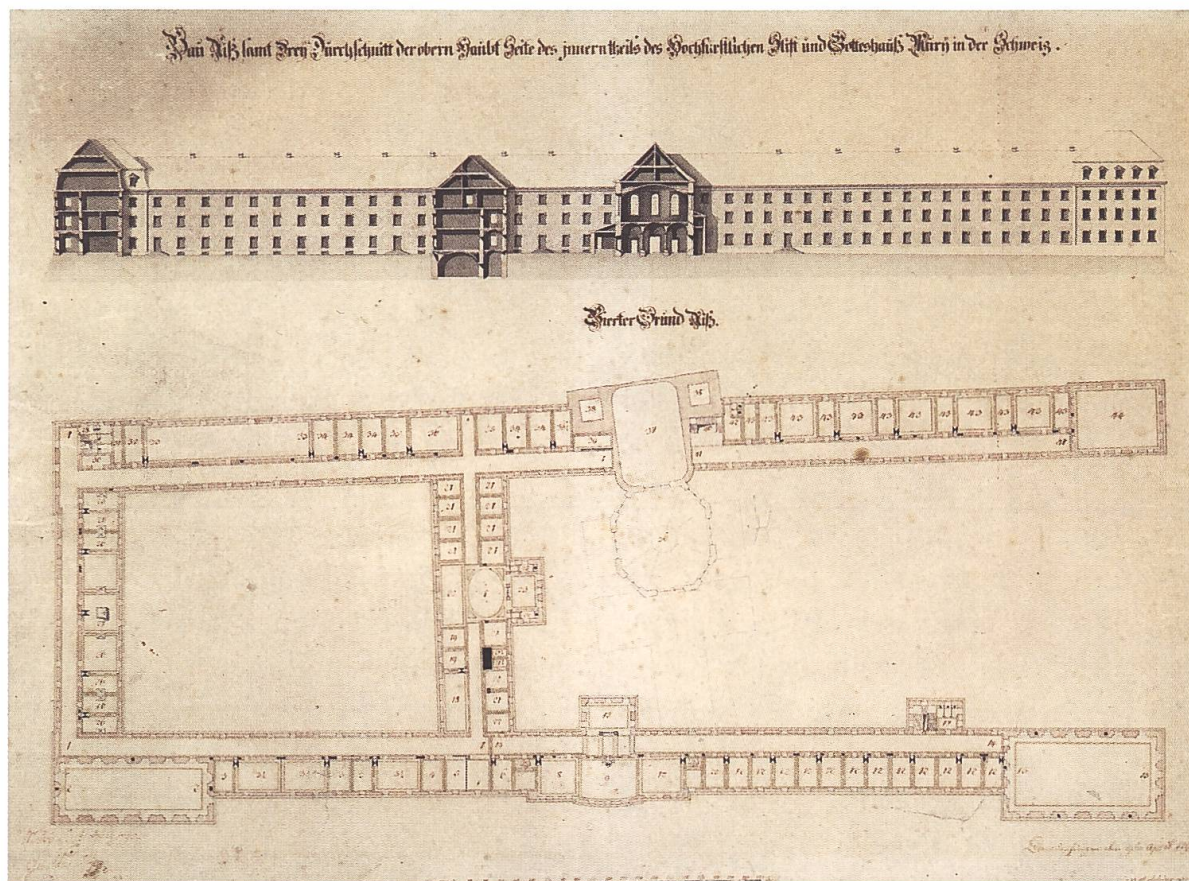


Abb. 4:
Vierter Grundriss: Bau Riss samt Drey Durchschnit der obern Haupt Seite des innern theils des Hochfürstlichen Stift und Gotteshaus Mury in der Schweiz. Vierter Grund Riss. Plan von Valentin Lehmann (Fürstlich Fürstenbergischer Hofbaumeister, 1743 – 1818).

Staatsarchiv Aargau, CH-000051-7 P.01/0158/04

Aus Sicht des Klosters Muri kann das Scheitern der Gymnasiumspläne aber als Glücksfall bezeichnet werden. Hätte das Badener Projekt Erfolg gehabt, wären die Klosterschulen gefährdet gewesen; eine der Absichten der Klosterkommission war es, dass alle Jugendlichen zuerst ein weltliches Gymnasium zu durchlaufen hätten. Auch die ablehnende Haltung des Klosters gegenüber einem Priesterseminar in Muri war durchaus gerechtfertigt. Sowohl die kon-

¹¹² Die hier beschriebenen Gegensätze galten in ähnlicher Form auch im reformierten Kantonsteil und führten auch dort zu einer gegenseitigen Blockade.

servative als auch die reformorientierte Strömung innerhalb des Katholizismus hätte wohl versucht, den Lehrplan dieses Seminars in ihrem Sinn zu beeinflussen. Das Kloster wäre zwischen die Fronten geraten. Eine Gefahr, die früher in dieser Form nicht bestand. Bekanntlich wünschte der Abt vor 1798 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Klosters selbst, ein Seminar einzurichten. Damals wäre der obrigkeitliche Einfluss auf ein solches Seminar vernachlässigbar gewesen; die Freien Ämter wurden im Rotationsprinzip von acht regierenden Orten verwaltet. Es handelte sich also um eine sehr schwache Form der Regierung, von der wohl kaum ein Einfluss auf ein Priesterseminar ausgegangen wäre. Auch von bischöflicher Seite wäre wohl kaum eine Einflussnahme zu erwarten gewesen. Das Kloster Muri bildete an seiner theologischen Hausschule ja bereits eigene Priester aus. Nun wären noch einige Weltpriester hinzugekommen, das hätte kaum etwas verändert. Um mehr als um einige Freiplätze für angehende Weltpriester ging es vermutlich nie.

Die Frage, ob das Kloster Muri die Chance verpasste, sich stärker in die kantonalen Bildungsstrukturen einzubinden, muss verneint werden. Auf den ersten Blick mag man ein grösseres Engagement zugunsten der Wettinger Schulpläne vermissen. Eine Komplettierung der Studiengänge mit einem Lyzeum und die Spezialisierung der einzelnen Schulen auf bestimmte Studiengänge (z.B. einen diplomatischen Lehrgang in Sion) entspricht eher dem, was wir uns heute unter einem staatlichen Bildungssystem vorstellen. Die Klosterschulen, wie sie nach dem Scheitern der Gymnasiumspläne weiterexistierten, bringt man hingegen eher mit Privatschulen in Verbindung. Eine scharfe Trennung zwischen staatlichen und privaten Schulen existierte aber zum hier dargestellten Zeitpunkt nicht. Das lässt sich beispielsweise an der Tätigkeit von Abt Sebastian Steinegger zeigen. Bei ihm verschmelzen seine Interessen als Präsident der katholischen Schulkommission mit denjenigen als Abt des Klosters Wettingen. Seinen Schulplan hätte er vermutlich gar nicht entworfen, wenn er nicht die Kommission geleitet hätte, die von der Regierung mit der Ausarbeitung eines solchen Plans beauftragt wurde. Gleichzeitig versuchte er mit seinen Schulplänen zu verhindern, dass sein Kloster zu ruinösen finanziellen Beiträgen verpflichtet wurde. Politisch mehrheitsfähig war sein Projekt aber vermutlich nie und das obwohl es von allen diskutierten Plänen der pragmatischste war; es baute mit niedrigen Kosten auf den vorhandenen Strukturen auf.

Die Folge der Ablehnung sämtlicher Gymnasiumspläne war jedenfalls, dass die Klosterschulen unangetastet blieben und ihren Betrieb über die nächsten Jahrzehnte fortführen konnten. Sie hatten weiterhin eine starke Stel-

lung im Bildungswesen und standen auf gleicher Augenhöhe mit allen anderen Schulen im Kanton. Die Frage, ob das Kloster Muri mit einer stärkeren Einbindung in das staatliche Bildungswesen der Aufhebung entgegenwirken hätte können, ist obsolet; die Klosterschulen waren zu diesem Zeitpunkt ein integraler Bestandteil des aargauischen Schulwesens.

Das Kloster Muri ging durchaus als Gewinner aus den politischen Verhandlungen hervor. Nicht nur auf der politischen Ebene hatte das Kloster Muri Erfolg, auch die Beliebtheit der Klosterschule nahm in den Folgejahren zu, was sich u.a. an den steigenden Schülerzahlen zeigt. Noch eindrücklicher wird diese positive Entwicklung, wenn man das Erreichte mit den ursprünglichen Absichten vergleicht. Das Kloster wollte mit dem Neubauprojekt von 1789 die Schule vergrössern. Schaut man sich die Pläne zum Lehmannbau an, dann erkennt man im südöstlichen Eckrisalit des zweiten Grundrisses zwei Zimmer mit vier mal neun Symbolen, die als Betten für Schüler interpretiert werden können.¹¹³ Das passt mit einer Legende zusammen, die bisher einem früheren Bauprojekt zugeordnet wurde, die aber meines Erachtens zum Lehmannbau gehört.¹¹⁴ Zu diesem Schluss komme ich einerseits, weil die Pläne des früheren Bauprojekts bereits eine Legende enthalten, während sie beim Lehmannbau fehlt, und andererseits, weil die Legende mehr Einträge enthält, als für das frühere Bauprojekt nötig gewesen wären.¹¹⁵

In dieser Legende sind unter dem zweiten Grundriss *«Schafzimmer für die Knaben»* aufgeführt, *«worinnen bis 40 Knaben gelegt werden können»*.¹¹⁶ Das deckt sich ungefähr mit den in den Plänen eingezeichneten 36 Betten. Wie oben schon erwähnt, hatten sich in Muri und Wettingen Ende Oktober 1804 zusammen über vierzig Schüler angemeldet. 1813 zählte die Klosterschule Muri 24 Schüler in vier Klassen. 1824 waren es 27 Schüler in sechs Klassen und bei der Aufhebung der Klosterschule 1835 waren es nahezu vierzig Schüler.¹¹⁷ Daraus lässt sich schliessen, dass das Kloster eigentlich genau das erreichte, was es ursprünglich mit dem Neubau geplant hatte. Aus klösterlicher Sicht verlief die Entwicklung also – was die Schule angeht – überaus erfolgreich.

¹¹³ StAAG, P.01/0158.

¹¹⁴ Germann: Muri, S. 252, Anm. 5.

¹¹⁵ Die meines Erachtens falsche Zuordnung wurde vermutlich deshalb gemacht, weil die Nummer in der Legende nicht mit den überlieferten Plänen übereinstimmen. Aus den Kapitelprotokollen geht aber hervor, dass es eine Vorgängerversion zu den definitiven Plänen gab und dass diese nur unwesentlich abgeändert wurden. Ich vermute, dass die Legende zu dieser Vorgängerversion gehört.

¹¹⁶ StAAG, AA/5918, Legende zu den vier Grundrissen.

¹¹⁷ Vgl. Amschwand: Aufhebung, S. 13.

Auch vonseiten der Regierung war die Klosterschule in den nächsten Jahrzehnten durchaus beliebt. Nach einer Inspektion durch die Behörden wurde dem Abt am 13. Juli 1824 die *«beste Zufriedenheit und Freude über den glücklichen Erfolg ihrer verdienstvollen Bemühungen für die Bildung der Jugend»*¹¹⁸ ausgesprochen. Rekapitulierend kann also festgehalten werden, dass das Kloster die Chancen und Risiken abzuwägen wusste und einen sehr erfolgreichen Kurs verfolgte. Ohne die politischen Umschwünge der Regeneration hätte die *«beste Zufriedenheit»* der Regierung mit der Klosterschule vermutlich noch lange angehalten.

¹¹⁸ Zit. nach Amschwand: Aufhebung, S. 19.